

8. bis 11. Oktober 2018, Haus Ripshorst, Oberhausen

WEITERBILDUNG NATURSCHUTZRECHT



Nahezu alle flächen- und ressourcenbeanspruchenden Planungen und Vorhaben sind mit Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und die Landschaft verbunden. Die bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft zu beachtenden natur- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen sind komplex: Neben Bundes- und Landesrecht sind zahlreiche europarechtliche Vorgaben, wie die Richtlinien zum Gebiets- und Artenschutz oder zur Umweltverträglichkeit von Projekten und Plänen, von Bedeutung. Die stetige Weiterentwicklung des rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Rahmens stellt die Akteure – Behördenvertreter, Planer, Naturschutzverbände, engagierte Bürger – immer wieder neu vor die Herausforderung, sich zu informieren und fortzubilden.

In der viertägigen Veranstaltung werden die rechtlichen und fachlichen Grundlagen des Naturschutzes vorgestellt. Im Mittelpunkt steht das seit dem 1. März 2010 unmittelbar geltende Bundesnaturschutzgesetz. Dabei wird auch auf die Neuregelungen und Änderungen durch das Landesnaturschutzgesetz NRW, das seit 25. November 2016 in Kraft ist, sowie auf die aktuellen Änderungen im Bundesrecht durch die Novellen des Bundesnaturschutzgesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung u.a. eingegangen.

Das Landesbüro-Team vermittelt ein Grundwissen im Naturschutzrecht und erläutert anhand von Beispielen die praxisgerechte Anwendung und Umsetzung. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in Bundes- und Landesrecht berücksichtigt und vorgestellt.

Für die Weiterbildung Naturschutzrecht ist bei der Architektenkammer NRW die Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung beantragt.

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW

Anmeldung zur „Weiterbildung Naturschutzrecht“



0208 880 59-0

8. bis 11. Oktober 2018 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Bitte ausgefüllt zurückschicken an:

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Straße 306
46117 Oberhausen

oder
» Fax an 0208 880 59 29 oder
» info@lb-naturschutz-nrw.de

Hiermit melde ich mich für das Seminar vom 8. bis 11. Oktober 2018 an und werde den Teilnahmebetrag unter dem Stichwort „Weiterbildung Naturschutzrecht - 10/2018“ in Höhe von

680 Euro für TeilnehmerIn bzw.

370 Euro für VerfahrensbearbeiterIn (LNU, NABU und BUND) oder bei Vorlage eines Prämiengutscheines o.ä.

vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW überweisen:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE65370205000001177900
BIC BFSWDE33XXX

Als verbindlich gilt eine Anmeldung nach Eingang einer Anzahlung in Höhe von 60 Euro bis zum 24. September 2018.

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Organisation

vegetarische Verpflegung

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise

Anzahlungen werden bei einer Absage bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag erstattet. Bei einer Abmeldung, die nicht 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag erfolgt, sind 50% der Teilnehmergebühr zu entrichten. Die Veranstaltung wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung 14 Tage vor geplanter Durchführung unter Erstattung bereits geleisteter Zahlungen abzusagen. Eine Bestätigung, dass die Veranstaltung stattfindet, erfolgt spätestens 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.

Montag, 8. Oktober 2018

- 9.30 Begrüßung
9.45 (1) Naturschutzrecht
Grundlagen des Naturschutzrechts
Ass. iur. Stephanie Rebsch
10.30 (2) Verfahrensrecht
Naturschutzrechtliche Instrumente in Planungs- und
Zulassungsverfahren im Überblick
Ass. iur. Stephanie Rebsch
11.15 Pause
11.30 (3) Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
Rechtsgrundlagen im Bundes- und Landesrecht
Ass. iur. Sybille Müller
13.00 Mittagspause
13.45 (3) Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
Fortsetzung
14.30 (3) Eingriffsregelung – Fachliche Grundlagen
Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsbilanzierung,
Methodik der Eingriffsregelung, Praxisbeispiele
Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann
15.15 Pause
15.30 (3) Eingriffsregelung - Fachliche Grundlagen
Fortsetzung
17.00 Ende des Veranstaltungstages



Landkärtchen

R. Sossinka

Dienstag, 9. Oktober 2018

- 9.00 (4) Artenschutz
Rechtliche Grundlagen u.a. Verbote, Freistellung,
CEF-Maßnahmen, Ausnahme/Befreiung, Praxisbeispiele
Ass. iur. Stephanie Rebsch, Dipl.-Biol. Michael Gerhard
10.30 Pause
10.45 (4) Artenschutz
Fachliche Grundlagen u.a. Erfassung von Arten, Lebensstätten,
Bewertung, Erhaltungszustand
Dipl.-Biol. Michael Gerhard, Ass. iur. Stephanie Rebsch
13.00 Mittagspause
13.45 (5) Umweltverträglichkeitsprüfung
Anwendungsbereich, Methodik und Ablauf
Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann, Ass. iur. Stephanie Rebsch
15.15 Pause
15.30 (6) Strategische Umweltprüfung
Umweltprüfung in der Planung, Anwendungsbereich,
Methodik und Ablauf
Dipl.-Biol. Regine Becker, Ass. iur. Stephanie Rebsch
17.00 Ende des Veranstaltungstages



Weißstorch

A. Baumgartner

- Für die Weiterbildung Naturschutzrecht ist bei der Architektenkammer NRW die Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung beantragt.
- Hinweis: Änderungen im Veranstaltungsprogramm und -ablauf sind aus dringenden Gründen vorbehalten.

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW

Mittwoch, 10. Oktober 2018

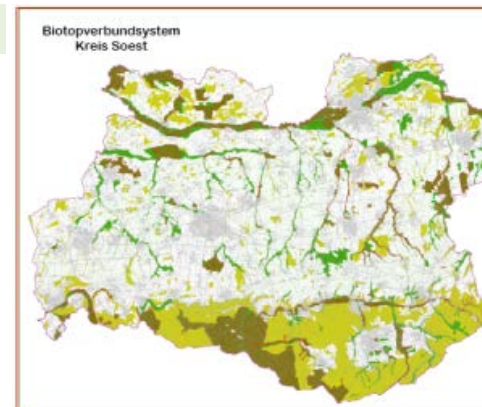
- 9.00 (7) Gebietsschutz
Schutzgebietskategorien und Schutzinstrumente, Ausnahme/Befreiung
Ass. Landespflege Martin Stenzel, Ass. iur. Sybille Müller
- 10.30 Pause
- 10.45 (7) Gebietsschutz
Fortsetzung
- 11.30 (8) Gesetzlicher Biotopschutz
Biotoptypen, Erfassung/Kartierung, Ausnahme/Befreiung
Dipl.-Biol. Michael Gerhard, Ass. iur. Stephanie Rebsch
- 12.15 (9) Natura 2000
FFH- und Vogelschutzgebiete, Projektbegriff, Verträglichkeitsprüfung, Erheblichkeit, Ausnahmevoraussetzungen
Ass. iur. Stephanie Rebsch, Dipl.-Biol. Michael Gerhard
- 13.00 Mittagspause
- 13.45 (9) Natura 2000
Fortsetzung
- 15.15 Pause
- 15.30 (9) Natura 2000
Fortsetzung
- 17.00 Ende des Veranstaltungstages



Naturschutzgebiet Grasmeerwiesen,
Kreis Gütersloh

Donnerstag, 11. Oktober 2018

- 9.00 (10) Landschaftsplanung
Instrumente und Verfahren; Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan
Ass. Landespflege Martin Stenzel
- 10.30 Pause
- 10.45 (11) Naturschutz in der Bauleitplanung
Umweltprüfung und Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
Ass. iur. Sybille Müller, Ass. Landschaftspflege Martin Stenzel
- 13.00 Mittagspause
- 13.45 (11) Naturschutz in der Bauleitplanung
Arten- und Biotopschutz, Gebietsschutz, FFH-FP
Ass. iur. Sybille Müller, Ass. Landespflege Martin Stenzel
- 14.30 (12) Rechtsschutz im Naturschutzrecht
Verbandsklagen nach BNatSchG und UmwRG,
Zugang zu Umweltinformationen
Ass. iur. Stephanie Rebsch, Ass. iur. Katharina Pohlschmidt
- 15.15 Pause
- 15.30 (12) Rechtsschutz im Naturschutzrecht
Fortsetzung
- 17.00 Ende der Veranstaltung



Biotopverbundsystem,
Kreis Soest

- Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise stehen auf der Website des Landesbüros unter www.lb-naturschutz-nrw.de/landesbuero.html zur Verfügung.

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW